

13.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/149

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.06.2018 -							
Rat	28.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1). Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Anlass des Beschlusses der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden ist die Bereitstellung von Regelungen zur ordnungsgemäßen und rechtssicheren Abwicklung von Bürgerentscheiden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 1210320			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	Ca. 40.000,00 EUR		EUR
Saldo	EUR		EUR

Begründung

Angesichts eines vorliegenden zulässigen Bürgerbegehrens und des Nichtvorhandenseins entsprechender Verfahrensregeln zur Durchführung, ist der Beschluss erforderlich. Die Regelungen greifen im Wesentlichen auf die Erfahrungen im Zusammenhang mit Kommunalwahlen zurück, die sich zum einen bewährt haben und auf landesgesetzlichen Grundlagen beruhen.

Die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheidungen soll zeitnah nach der Beschlussfassung nach Durchführung der Bekanntgabe bzw. Verkündung in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürgerbeteiligung

Auswirkungen auf den Haushalt

Es wird mit geschätzten Kosten von 40.000,00 € gerechnet.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung im Rat folgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen

Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden